

Juristen sehen bei neuer Sammelklage kaum Vorteile für Verbraucher

Seit Juli haben Konsumenten mit der EU-Abhilfeklage eine neue Möglichkeit, juristisch gegen Unternehmen vorzugehen

Jakob Pflügl

Spät, aber doch gibt es nun auch in Österreich eine neue Form der Sammelklage. Verbraucherinnen und Verbraucher haben auf Basis der EU-Verbandsklagenrichtlinie seit einigen Monaten die Möglichkeit, geschlossen gegen Unternehmen vorzugehen und etwa versteckte Zusatzkosten in Fitnessstudios, unzulässige Strompreiserhöhungen oder allzu hohe Bankgebühren zurückzuverlangen. Das österreichische Parlament hatte die Richtlinie erst viel zu spät umgesetzt – inklusive Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission.

Seit Ende Juli ist die neue Art der Verbraucherklage nun in Österreich in Kraft. Doch wird sie künftig auch breitflächig genutzt werden? Bei einer Podiumsdiskussion in der Wirtschaftskanzlei DLA Piper sahen das Expertinnen und Experten, darunter Klägervertreter und Beklagtenvertreter, jüngst eher kritisch. Noch sei schwer absetzbar, ob die Klage in der Praxis tatsächlich durchschlagen wird. Schon jetzt

spreche allerdings einiges dagegen, so der Tenor der Podiumsdiskussion, die von der Anwältin und DLA-Piper-Partnerin Claudine Vartian moderiert wurde.

Unsichere neue Klage

Bisher gab es im österreichischen Zivilverfahrensrecht keine „echten Sammelklagen“, mit denen Verbraucher geschlossen vor Gericht ziehen konnten. Was es schon bisher gab, waren Verbandsklagen von bestimmten gesetzlich definierten Organisationen wie dem Verein für Konsumenteninformation (VKI), die Vertragsklauseln von Unternehmen anfechten dürfen.

Abgesehen davon behelf man sich bislang mit der „Sammelklage österreichischer Prägung“. Konsumentinnen und Konsumenten treten dabei ihre Ansprüche an Institutionen ab – etwa an einen Prozessfinanzierer. In einem zweiten Schritt werden die Ansprüche gesammelt bei Gericht eingeklagt. Die neue EU-Abhilfeklage sieht nun vor, dass „qualifizierte Einrichtungen“, zum Beispiel anerkannte Vereine,

direkt und gesammelt für Verbraucher klagen dürfen.

Florian Scholz-Berger, Assistenzprofessor für Zivilrecht an der Universität Wien, glaubt jedoch, dass Verbraucher vorerst weiterhin auf die „Sammelklage österreichischer Prägung“ zurückgreifen werden. Den Hauptgrund dafür sieht der Jurist in der Rechtsunsicherheit, die mit der neuen EU-Abhilfeklage verbunden ist. Viele Fragen müssten erst durch Gerichtsverfahren geklärt werden. Zudem hätten sich in den Verhandlungen zum Gesetz eher die Beklagtenvertreter durch-

gesetzt. Scholz-Berger erwartet deshalb „keinen unmittelbaren Ansturm“ auf die neue Klage.

Ähnlich sieht das Stefan Bohar, Vorstandsmitglied beim Prozessfinanzierer Advofin. „Bis jetzt klopft bei uns noch keiner an“, sagte Bohar bei der Podiumsdiskussion. Verbraucher müssten bei der neuen Klage viel Autonomie aufgeben. Ist man erst einmal Teil der Klage – es gibt ein Opt-in-System –, kann man nachträglich weder aussteigen, noch hat man ein Mitspracherecht bei den Vergleichsverhandlungen.

Risiko und Chance

Auch Doris Zingl vom Bankenverband sieht in der neuen Abhilfeklage „keinen großen Wurf“. Aus Beklagtersicht ist laut Zingl bedenklich, dass „qualifizierte Einrichtungen“, die klagen, keine Sicherheiten für die Prozesskosten hinterlegen müssen. Im schlimmsten Fall könnten sogar Beklagte, die den Prozess gewonnen haben, auf ihren Kosten sitzenbleiben, befürchtet Zingl.

Armin Redl, Rechtsanwalt bei DLA Piper, geht davon aus, dass ge-

setzliche Verbraucherorganisationen wie VKI und Arbeiterkammer vorerst bei den altbewährten Instrumenten bleiben werden, weil diese erprobt seien. Der Jurist rechnet jedoch damit, dass neue Akteure am Markt auftreten werden, die sich als „qualifizierte Einrichtung“ anerkennen lassen. Für die Ersten, die das neue Verfahren testen, werde das „sicher herausfordernd“ werden, glaubt Redl. „Man wird als Beklagtenvertreter vieles ausprobieren können und müssen. Das ist sowohl Risiko als auch Chance.“

In der Liste der registrierten Einrichtungen werden vom Bundeskartellanwalt mit Stand Ende Oktober nur die schon bisher anerkannten gesetzlichen Institutionen genannt. Laut Handelsgericht Wien sind zudem noch keine EU-Abhilfeklagen anhängig. Neue „qualifizierte Einrichtungen“ brauchen allerdings eine gewisse Vorlaufzeit, bis sie Klagen einbringen dürfen. Wie groß das Interesse an der EU-Abhilfeklage tatsächlich ist, wird man deshalb erst in einigen Monaten oder Jahren abschätzen können.



Der Abgasskandal wäre ein Paradebeispiel für die neue Klage.

Foto: Imago Images / Christoph Hardt